

Nutzungsordnung für die PC-Fachräume des Berufskollegs Elberfeld

Diese Nutzungsordnung für die Nutzung der an der Schule eingesetzten Computer an der Schule innerhalb und außerhalb des Unterrichts ist Bestandteil der gültigen Hausordnung

Allgemeines

Die vorliegende Nutzungsordnung erweitert die Hausordnung um die spezifischen Anforderungen an die PC-Nutzung in Fachräumen. Die allgemeine Gültigkeit der in der Hausordnung festgelegten Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Die Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern **durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen**. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung von Computern am Berufskolleg Elberfeld.

Hardware

Die Nutzung von Computern und zugehörigen Peripheriegeräten ist grundsätzlich auf die im Unterricht vorgesehene Verwendung zu beschränken. Soweit die Geräte im Unterricht nicht genutzt werden, sollen sie auch nicht berührt werden.

Die Computer und Peripheriegeräte sind mit Sorgfalt und pfleglich zu behandeln. Hierzu zählt insbesondere, die Hände ggf. vor dem Unterricht zu waschen, die Displays der Monitore nicht zu berühren und heftige mechanische Einwirkungen zu vermeiden. Änderungen an den Geräteeinstellungen (z.B. der Anzeige) dürfen nur nach Absprache und unter Aufsicht der Fachlehrerinnen und -lehrer vorgenommen werden.

Nach Aufforderung durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, spätestens aber zum Ende der Unterrichtsveranstaltung müssen die Computer heruntergefahren werden.

Funktionsstörungen müssen unbedingt sofort nach deren Auftreten der anwesenden Lehrerin / dem anwesenden Lehrer mitgeteilt werden.

Software

Die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden darüber, welche Programme im Unterricht verwendet dürfen. Andere als die festgelegten Programme dürfen nicht gestartet werden.

Für das Speichern eigener Inhalte ist allein das Verzeichnis „Eigene Dateien“ auf dem Server-Laufwerk zu verwenden, soweit vom Fachlehrer nichts anderes bestimmt wird. Unterrichtsfremde Inhalte dürfen nicht auf schuleigenen Rechnern gespeichert werden.

Das Lesen und Schreiben von Dateien auf externen Datenträgern ist nur nach Maßgabe der Fachlehrerin / des Fachlehrers zulässig und bedarf im Zweifel der Rücksprache.

Nutzung des Internets

Soweit das Internet zur Nutzung im Unterricht freigegeben wird, darf es nur zu den von den jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern bestimmten Bedingungen genutzt werden. Vorgaben zum Aufruf bestimmter Webseiten oder die Beschränkung der Recherche auf vorgegebene Themen sind zu beachten.

Grundsätzlich gilt dabei:

- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Die **gesetzlichen Bestimmungen**, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, sonstiger gewerblicher Schutzrechte, des Jugendschutzrechts und des Datenschutzes, sind

zu beachten. Es ist insbesondere verboten, Seiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen jugendgefährdenden Inhalten aufzurufen

- Die Nutzung von File-Sharing-Diensten und –Netzwerken ist untersagt.
- **Persönliche Daten** einschließlich der Adresse dürfen bei der Nutzung von Online-Diensten grundsätzlich nicht angegeben werden. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer zulässig.
- Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Internetnutzung keine Vertragsverhältnisse eingehen und keine kostenpflichtigen Dienste in Anspruch nehmen. Ausnahmen hierzu müssen ausdrücklich von der Schulleitung genehmigt werden.

Rechtsfolgen

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können zum Entzug der Nutzungsbechtigung für schuleigene Computer führen und weitere schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Darüber hinaus können Verstöße gegen diese Nutzungsordnung gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Berufskolleg Elberfeld der Stadt Wuppertal

Die Schulleitung

✂

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Fachraum-Nutzung umfassend eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokollieren und durch Stichproben überprüfen kann.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, habe ich mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen zu rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil-, straf- oder schulrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name

Klasse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten